



B9-0359/2023

1.8.2023

ENTSCHLIEGUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 143 der Geschäftsordnung

zu einem EU-Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Margarita de la Pisa Carrión, Jorge Buxadé Villalba, Mazaly Aguilar, Hermann Tertsch, Dominik Tarczyński, Maria Angela Danzi, Aurélia Beigneux, Guido Reil, Tomáš Zdechovský, Anna Zalewska, Maria Veronica Rossi, Patricia Chagnon, Denis Nesci, Edina Tóth, Elżbieta Kruk

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu einem EU-Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Initiative der Kommission zu nicht übertragbaren Krankheiten „Healthier Together“ (Gemeinsam gesünder),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/522 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung eines Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit („EU4Health-Programm“) für den Zeitraum 2021–2027 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014¹,
 - gestützt auf Artikel 143 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten in diesem Bereich zuständig sind;
- B. in der Erwägung, dass Herz-Kreislauf-Erkrankungen die häufigste Todesursache bei nicht übertragbaren Krankheiten weltweit und die Haupttodesursache in Europa sind;
- C. in der Erwägung, dass sich die EU-Initiative gegen nichtübertragbare Krankheiten noch im Anfangsstadium befindet und noch keine wirksame koordinierte Vorgehensweise gegen nichtübertragbare Krankheiten bietet;
1. fordert die Kommission auf, die EU-Initiative gegen nicht übertragbare Krankheiten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiterzuentwickeln und einen Aktionsplan vorzulegen, in dem der Prävention vermeidbarer Herz-Kreislauf-Erkrankungen Vorrang eingeräumt wird;
 2. fordert die Kommission auf, die Arbeit im Rahmen der EU-Initiative zu nichtübertragbaren Krankheiten zu intensivieren, um die Erhebung und Nutzung robuster und vergleichbarer kardiovaskulärer Daten zu erleichtern;
 3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mehr Gewicht auf die Verbesserung der Gesundheitskompetenz und die Sensibilisierung für Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu legen.

¹ ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 1.